

An den Erhalter der
Kinderbetreuungseinrichtung:

--

Sozial gestaffelte Elternbeiträge für das Kinderbetreuungsjahr 2026/27

Name des Kindes:		Geb. Datum:	
Wohnadresse*:			

Unterhaltspflichtige Familienangehörige:		
	Name	Wohnadresse*
Mutter:		
Vater:		
Sonstige:		

* Kopien der **Meldezettel** sind beizulegen.

Anzahl der <u>weiteren</u> Kinder, für die ein haushaltszugehöriger Elternteil <u>aktuell</u> Familienbeihilfe bezieht. (Bestätigungen über Familienbeihilfe sind beizulegen) für Rückstufung um eine Stufe je weiteres Kind	
--	--

Angaben zu den Einkünften der unterhaltspflichtigen Familienangehörigen, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, für das Jahr 2025 (<u>Zutreffendes bitte ankreuzen UND die Nachweise dem Antrag beilegen!</u>)		
	Vater	Mutter
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (auch Pensionen)	☐	☐
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	☐	☐
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	☐	☐
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	☐	☐
Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht endbesteuert	☐	☐
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	☐	☐
Sonstige Einkünfte gemäß § 29 Einkommensteuergesetz	☐	☐

Weitere Einkünfte im Jahr 2025:		
Wochengeld	☐	☐
Kinderbetreuungsgeld (<i>NICHT zu verwechseln mit Familienbeihilfe!</i>)	☐	☐
Arbeitslosengeld (auch Weiterbildungsgeld)	☐	☐
Notstandshilfe	☐	☐
Einkünfte von Zeitsoldaten (ohne Taggeld und gesetzl. Abzüge)	☐	☐
Sozialhilfe und Mindestsicherung (Deckung Lebensunterhalt)	☐	☐
Erhaltene Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten (Gerichtsbeschluss ist vorzulegen)	☐	☐
Erhaltene Unterhaltszahlungen und Waisenpensionszahlungen für das betroffene Kind und dessen leibliche Geschwister (Gerichtsbeschluss oder gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung ist vorzulegen)	☐	☐

Nachweislich erbrachte Unterhaltszahlungen, die verpflichtend an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind (Nachweise sind beizulegen)	☐	☐
--	--------------------------	--------------------------

Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen beigelegt:		
Jahreslohnzettel oder Arbeitnehmerveranlagung 2025	☐	☐
Einkommensteuerbescheid 2025	☐	☐
Wenn bei Land- und Forstwirten kein Einkommensteuerbescheid vorliegt: letztgültiger Einheitswertbescheid und Vorschreibungen zur Sozialversicherung 2025, Pachtvertrag	☐	☐
Pensionsbescheid 2025	☐	☐
Bestätigungen über weitere Einkünfte (oben angekreuzt)	☐	☐
Nachweise über erhaltene oder geleistete Unterhaltszahlungen (oben angekreuzt)	☐	☐

Kopien der Meldezettel des Kindes und aller unterhaltspflichtigen Personen (kann entfallen, wenn seitens der Wohnsitzgemeinde die Bestätigung der Meldung an Hand des ZMR erfolgt)	☐	☐
Aktuelle Bestätigungen über die Familienbeihilfe für alle weiteren Kinder	☐	☐

Frist für Vorlage der Einkommensunterlagen: 30.06.2026

Ich bestätige mit meiner Unterschrift:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu allen als unterhaltspflichtig angeführten Personen.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zur Berechnung des Familiennettoeinkommens. Bei falscher oder unvollständiger Vorlage von Unterlagen bin ich verpflichtet, der Erhalterin/dem Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung die Differenz zur korrekten Ermittlung des Einkommens nachzuzahlen.
- die Zur Kenntnisnahme, dass die Erhalterin/der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung den Elternbeitrag der höchsten Einkommensstufe vorschreiben darf, wenn ich keine oder unzureichenden Einkommensunterlagen vorlege. Unzureichende Einkommensunterlagen liegen insbesondere auch dann vor, wenn nur der Einkommensnachweis eines Elternteiles vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht. Bei getrenntlebenden Eltern sind die Nachweise betreffend Unterhaltszahlungen vorzulegen. Dafür ist entweder ein Gerichtsbeschluss oder eine gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Unterhaltsvereinbarung vorzulegen!
- das Einverständnis, dass die Erhalterin/der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung alle von mir gemachten Angaben und Unterlagen an das Land Steiermark zum Zweck der Überprüfung der Berechnung der Elternbeiträge weitergibt. Für den Fall, dass das Kind von einer Tagesmutter/einem Tagesvater betreut wird, auch das Einverständnis, dass die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber der Tagesmutter/des Tagesvaters diese Angaben und Unterlagen an die Wohnsitzgemeinde des Kindes zum Zweck der Überprüfung der Berechnung der Elternbeiträge weitergibt.
- die Einwilligung zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten.

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können

Ort, Datum:	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
	
Für Rückfragen:	
Telefonnummer:	Mailadresse: